Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste, Finanzen und Tourismus	05.11.2013	2013-107
2.3/22-740		

		♣ Abstimmungsergebnis				
⊕ Beratungsfolge		Ja	Nein	Enthaltung		
Fraktion						
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	19.11.2013					
Verwaltungsausschuss	27.11.2013					
		•		•		
Gemeinderat	03.12.2013					

Betreff:

2. Änderung der Verwaltungsgebührenordnung

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Nach dem Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) erheben die Gemeinden in Angelegenheiten ihrer Selbstverwaltung, dem eigenen Wirkungskreis, Verwaltungsgebühren als Gegenleistung für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Tätigkeiten, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Grundlage für die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Gemeinde Friedeburg ist die Verwaltungsgebührenordnung vom 19.12.2001. Die letzte Anpassung der Gebührensätze erfolgte im Jahr 2004. Mit dem vorliegenden Entwurf zur 2. Änderungssatzung (Anlage 1) soll der Kostentarif an die allgemeine Preis- und Kostenentwicklung und damit an die gestiegenen Sach- und Personalkosten angepasst werden. Eine Übersicht der Änderungen ist als Anlage 2 beigefügt. Als Anlage 3 ist eine Übersicht über die Gebührensätze anderer Kommunen beigefügt.

Der neue Gebührentarif soll am 01.01.2014 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Dem vorliegenden Entwurf vom 05.11.2013 der Satzung zur 2. Änderung der Verwaltungsgebührenordnung mit Kostentarif für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis vom 19.12.2001 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3	
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen	
		Erträge Verwaltungsgebühren (nur eigener Wirkungskreis) 2012: rd. 3.600 € 2013: rd. 3.600 € 2014: ca. 4.400 € (Mehrerträge ca. 800 €)	

Emmelmann

Anlagenverzeichnis: